



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION
DER MINISTER

Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn
Gerhard Kleinböck MdL
Bürgerbüro
Metzgergasse 1
68526 Ladenburg



 Finanzierung der Betreuung und Beratung von Suchtkranken und -gefährdeten

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Lieber Gerhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. Juli 2017 zur Finanzierung der Suchtberatungsstellen und zur Höhe des Landesanteils.

Bei den Psychosozialen Beratungsstellen (PSB)/Kontaktläden handelt es sich in erster Linie um eine kommunale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Insofern ist es konsequent, dass das Land sich hieran in Form einer freiwilligen Leistung mit einem fixen Zuschuss beteiligt. Die Zuwendungen des Landes wurden im Jahre 2004 von 17.900 Euro auf 16.900 Euro je Vollzeitstelle abgesenkt. Seitdem blieben sie konstant.

Weitere Informationen finden Sie in der Landtags-Drucksache 15/6672, auf welche ich an dieser Stelle hinweisen möchte, da die Antwort sehr ausführlich auf die verschiedenen Fragen eingeht. Der Antrag wurde auch in der Sitzung des Sozialausschusses am 21. Mai 2015 eingehend beraten.

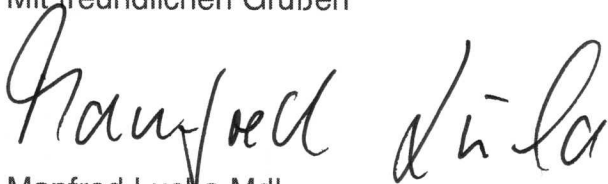
Mir ist sehr bewusst, dass unter anderem wegen höherer Personalkosten aufgrund von Tarifsteigerungen der von den Trägern aufzubringende Eigenmittelanteil und auch der kommunale Finanzierungsbeitrag in den letzten Jahren angestiegen sind.

Deshalb ist es nachvollziehbar, dass hier Forderungen nach einer Erhöhung des Landeszuschusses laut werden.

Angesichts der Ihnen ja bekannten Restriktionen im Landeshaushalt und vielfältiger Einsparungen, die erforderlich sind, um die Schuldenbremse 2020 einhalten zu können, ist es positiv zu beurteilen, dass die in die Psychosozialen Beratungsstellen und Kontaktläden fließenden Landesmittel seit dem Jahr 2005 stabil geblieben sind. Zusätzlich konnte die Anzahl der geförderten PSB-Stellen von 2011 bis 2016 von 465 auf 485 erhöht und die Versorgung so sukzessive verbessert werden. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig dem Land die strukturellen Auf- und Ausbaubestrebungen sind, um jedem hilfeschuchenden suchtkranken Menschen zeitnah ein qualifiziertes Beratungs- und Behandlungsangebot zu eröffnen.

Ich bitte um Verständnis, dass eine Erhöhung der Landeszuwendungen derzeit leider nicht möglich ist, auch nicht für den Doppelhaushalt 2018/2019. Die Konsolidierung des Landeshaushalts und die Einhaltung der Schuldenbremse ist ein zentrales Ziel der Regierungskoalition. Die vom Ministerium für Soziales und Integration zu erbringenden Einsparauflagen sind beachtlich. Die finanziellen Spielräume sind daher bedauerlicherweise sehr begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL